

I.E. alias IM Berlin

Den ganzen Tag ploppen neue Emails auf meinem Bildschirm auf. Keine Ahnung, wie wir analog jemals eine DGSP-Jahrestagung zustande gebracht haben. Unsere Berliner Vorbereitungsgruppe ist hervorragend mit der Geschäftsstelle in Köln vernetzt, und ständig treffen die Namen neuer Referenten ein. Vor der großen Tagung in der Charité vom 6. -8. Oktober 2016 für die Erwachsenen wird es eine sogenannte Pre-Tagung in der Katholischen Hochschule für Soziales geben. Der Titel lautet: „Don't panic. Per Anhalter in die Sozialpsychiatrie.“ Die Tagung organisieren junge Leute für junge Leute, und die sind wirklich fix: <http://www.facebook.com/events/583769565137288/>

Heute, am 4. Mai schreibe ich diesen Brief zu Ende. Ich wollte unbedingt noch die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales in unserem Abgeordnetenhaus abwarten. Das Prozedere kenne ich inzwischen: Vorher im Internet anmelden, zwischen den Touristen über den Potsdamer Platz in Richtung Martin-Gropius-Bau schlendern, und dann erstmal durch den Sicherheitscheck. Heute geht es unter Punkt 3 der Tagesordnung erneut um den Entwurf „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ kurz PsychKG. Doch vorher kommt die „Aktuelle Viertelstunde“. Senator Czaja wird zum Thema Flüchtlinge befragt. Ja, es kommt zu Problemen beim Übergang in das SGB II bei Flüchtlingen in Notunterkünften. Das hänge damit zusammen, dass die Flüchtlinge dort ja nicht kochen können, und im Grunde genommen ihre Verpflegung aus ihrem Regelsatz beim Betreiber selbst bezahlen müssten. Hier sei aber auf Bundesebene eine Lösung in Arbeit. Schon aus diesem Grund sollen Flüchtlinge möglichst rasch in reguläre Unterkünfte, am besten in eigene Wohnungen. Die „Piraten“ wollen wissen, welche Folgen das am 1.5. in Kraft getretene Zweckentfremdungsverbot für die in Ferienwohnungen untergebrachten Flüchtlinge habe? Czaja nennt Zahlen. Im 1. Quartal 2016 konnten bereits 600 Flüchtlinge Privatwohnungen anmieten. Die Unterbringung in Ferienwohnungen sei nur dann weiter möglich, wenn der Besitzer keine Tagessätze sondern eine angemessene Monatsmiete verlange. Kein Flüchtling werde aus diesem Anlass wohnungslos. 2000 Flüchtlinge sind zurzeit in Hostels untergebracht, die alle aktuell überprüft werden. Die zuletzt verlangte Prognose zukünftiger Flüchtlingszahlen kann Czaja nicht abgeben.

Ist der vorliegende Entwurf des PsychKG mit der UN-BRK kompatibel? Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte verneint dies ganz klar, Patrizia di Tolla für die Berliner Gesellschaft für Soziale Psychiatrie ebenfalls. Fr. Dr. Sabine Müller von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde ist der Ansicht, dass UN-BRK und Entwurf kompatibel sind. Natürlich argumentieren alle Redner differenziert, trotz der polemischen Zwischenrufe aus dem Auditorium. Christian Reumschüssel-Wienert vom Paritätischen Wohlfahrtsverband hält den Entwurf für kompatibel, schlägt aber vor, noch deutlicher zu machen, dass die Zwangsunterbringung nur das letzte Mittel sein darf. Der

Landesbeauftragte für Behinderte berichtet von Zwangsräumungen, von denen manche seiner Ansicht nach hätten verhindert werden können, wenn der Sozialpsychiatrische Dienst das im Entwurf vorgesehene und allseits kritisierte Zutrittsrecht zur Wohnung bereits gehabt hätte. Oliver Schruoffenegger (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, den Entwurf aufzuspalten: Die Hilfen könne man doch bereits jetzt quasi als Psychiatrieplanung in Gesetzesform verabschieden, und sich mit der Zwangsthematik die notwendige Zeit lassen. Ich suche nach der langen Bank, auf die das ganze Gesetz nun vermutlich geschoben wird.